

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Ulitz & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Brieskow,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Jr. 44.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 19. Januar.

Inserate 20 Pf. die schriftgescapte Petitsize oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 18. Januar. Der König hat geruht: den seitherigen Bürgermeister von Osnabrück, Oberbürgermeister Dr. Miquel, zum ersten Bürgermeister der Stadt Frankfurt a. M., unter Verleihung des Titels „Ober-Bürgermeister“ auch für dieses neue Amt, für die gesetzliche Amtsduer von zwölf Jahren zu ernennen.

Der Amtsrichter Holzapfel in Magdeburg ist in Folge rechtskräftigen Disziplinar-Erkenntnisses aus dem Dienst entlassen. In die Liste der zugelassenen Rechtsanwälte sind eingetragen: Der Rechtsanwalt Marcard in Osterode a. S. bei dem Landgericht zu Göttingen, wohnhaft in Osterode a. S.; der Rechtsanwalt Dr. von Sothen in Reinhausen bei dem Landgericht zu Göttingen, wohnhaft in Reinhausen; der Rechtsanwalt Dr. Edels in Einbeck bei dem Landgericht zu Göttingen, wohnhaft in Einbeck; der Rechtsanwalt Wunderlich in Göttingen bei dem Landgericht in Göttingen; der Rechtsanwalt Friske in Lüneburg bei dem Amtsgericht in Lüneburg; der Rechtsanwalt Justiz-Rath Dr. Fleischer in Peine bei dem Amtsgericht in Peine; der Rechtsanwalt Justiz-Rath Dr. von Gerhard in Königsberg, bei dem Landgericht in Königsberg in Pr.; der Gerichts-Assessor Werth bei dem Landgericht in Thorn, der Rechtsanwalt Geheime Justiz-Rath Wolde in Celle, der Rechtsanwalt Morris Nüdell in Celle, der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Dr. Schulz in Celle und der Rechtsanwalt, Senator Beste in Celle bei dem Amtsgericht daselbst, der Rechtsanwalt und Notar Dr. Claudio in Syke bei dem Amtsgericht daselbst, der Advokat und Notar Schönig in Harburg bei dem Landgericht in Stade, wohnhaft in Harburg, der Rechtsanwalt von Isbell in Frankfurt a. M. und der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Alst in Frankfurt a. M. bei dem Landgericht daselbst, der Rechtsanwalt Dr. Nohdenburg in Achim bei dem Amtsgericht daselbst, der Rechtsanwalt Knottnerus in Aurich bei dem Landgericht daselbst, der Rechtsanwalt Dr. Haarstadt in Springe bei dem Amtsgericht daselbst, der Rechtsanwalt Kunze in Winsen a. d. Luhe bei dem Amtsgericht daselbst, der Rechtsanwalt Roerig in Nieder-Wildungen und der Rechtsanwalt Koch in Nieder-Wildungen bei dem Landgericht in Cassel, wohnhaft in Nieder-Wildungen, der Rechtsanwalt und Notar Meyer in Haus Rabinen bei Melle bei dem Amtsgericht in Melle, der Rechtsanwalt Morius in Nienburg bei dem Amtsgericht daselbst, der Rechtsanwalt Schmid in Elberfeld bei dem Amtsgericht daselbst, der Rechtsanwalt Schumacher in Corbach bei dem Landgericht in Cassel, wohnhaft in Corbach, der Rechtsanwalt Steuer in Lublinitz bei dem Landgericht in Oppeln, wohnhaft in Lublinitz, der Rechtsanwalt Schorn in Barmen bei den Amtsgerichten in Barmen und der Kammer für Handelsfachen daselbst.

Der Rechtsanwalt und Notar Feuerstaedt in Gr.-Strehlitz hat seinen Wohnsitz nach Oppeln verlegt. In den Listen der zugelassenen Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Niemann in Brieg bei dem Landgericht daselbst. Der Kreisgerichts-Rath J. D. Klose in Ottmachau und der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Köhler in Celle sind gestorben.

Vom Landtage.

39. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 17. Januar. 12 Uhr. Am Ministerium Graf zu Eulenburg und Bitter.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Überschwemmung und Missernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien beginnt mit der Diskussion des § 1, den die Kommission unverändert angenommen hat: Der Staatsregierung wird der Betrag von sechs Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um in den durch Überschwemmung und Missernte heimgesuchten Kreisen Oberschlesiens durch Unterstüzung mit Lebensmitteln, durch Beschaffung von Futter zur Durchwinterung des Viehs, durch Gewährung von Saatgut und durch Gründung von Arbeitsgelegenheit dem vorhandenen Nothstande zu steuern.“

Referent v. Minnigerode: Wir sind zwar der Meinung gewesen, daß die für die Beschaffung des Winterfutters und Saatgutes in Aussicht genommenen Summen zum Theil sehr hoch gegriffen seien, haben aber von einer Herabsetzung derselben Abstand genommen, um es zu ermöglichen, daß für besonders schwere Fälle ein Reservesonds übrig behalten wird. Die Unterstützungen sollen nur an die kleinen Besitzer und Handarbeiter gegeben, baare Unterstützungen möglichst vermieden werden, um den Segen der Arbeit nicht zu unterdrücken, der gerade in der Zeit des Glendes von so großer Bedeutung ist.

Abg. Bitter (Waldenburg): Man hat den Nothstand zum Theil durch das Überhandnehmen des Großgrundbesitzes erklärt, der den kleinen Bauernstand nicht aufkommen läßt. Gerade der Fürst Pleß zahlt freiwillig auf seinen Besitzungen bedeutende Beiträge für die Unterhaltung der Schulen, und die Verpflichtung der Großgrundbesitzer zu ihrer Unterhaltung ist durch die Kreisordnung nicht vermindert worden. Die Mahnung Birchoms, „noblesse oblige“, trifft den Fürsten Pleß am allerwenigsten und man bleibt ihr nicht treu, wenn man die Großgrundbesitzer, die gerade jetzt wetteifern, dem Nothstand zu wehren, mit unlötbaren Behauptungen angreift. Der Abg. Löwe wirkt dem Fürsten Pleß vor, er lasse einen großen Theil seines Bergwerksbesitzes unerholten liegen, um seinen Nachkommen einen erhöhten Ertrag daraus zu sichern. Der Abg. Löwe sollte doch als Industrieller wissen, daß die große Konkurrenz im Montanbetriebe mit der Ursache des Nothstandes ist, trotzdem räth er, die Konkurrenz noch zu verniehren. Der Abg. Schröder erblieb in den niedrigen Löhnen mit Recht eine Quelle des Nothstandes; aber auch die Preise der Bergwerksprodukte sind sehr bedeutend herabgegangen, und ohne die Hochzerrigkeit der meisten Besitzer die seit langer Zeit mit Verlust arbeiten, würden die Löhne noch niedriger und der Nothstand noch größer sein. Aber nicht blos Oberschlesien, auch die Weiberdörfer in den Kreisen Neichenbach, Waldenburg und in der Grafschaft Glatz sind nicht minder wunde Punkte unseres Vaterlandes. Was in Oberschlesien der Rückwachs bewirkt in den Weiberdörfern das Schwanken der Konjunktur. Die Löhne in Niederschlesien sind noch niedriger als in Oberschlesien. Ganze Familien verdienen im besten Falle wöchentlich 4–7 M., zuweilen nur 2 M., ihre Nahrung ist ausschließlich Kartoffeln, etwas Brot und ein Getränk, das sie Kasse nennen. Die Bevölkerung ist so elend, daß Versuche, sie beim Eisenbahnbau zu beschäftigen, an ihrer körperlichen Schwäche scheiterten. Vielleicht würde es sich empfehlen, die Fabrikation werthvollerer Gewebe als der bisherigen einzuführen.

Abg. Birchow: Die Unterrichtskommission erkannte im v. J.

an, daß die durch das Schulreglement vom 18. Mai 1801 in Oberschlesien hervorgerufenen Missstände dringend der Abhilfe bedürften. Graf Bethusy-Huc, der doch gewiß die Verhältnisse kennt und selbst Großgrundbesitzer ist, erklärte, daß die Großgrundbesitzer, welche ein industrielles Etablissement errichten, durch das eine Drittheil, welches sie zu den Schulosten beitragen, nicht den Ansprüchen der Billigkeit genügen und daß die Gemeinden Oberschlesiens hierdurch überlastet werden. Der Abg. Mahbraun konstatierte in einem Bericht über 62 Petitionen dasselbe, und daß viele fürstliche und Domänenbeamte, die zum Theil sehr gut gestellt sind, nichts zu den Schülern beitragen. Diese Thatachen hat der Abgeordnete Bitter durch seine Rede auf den Fürsten Pleß nicht widerlegt. Die Verhältnisse des Großgrundbesitzes sind die Hauptursache der Noth. Die ganze Majoratswirtschaft kann auf die Dauer nicht bestehen. Von der gegenwärtigen Regierung ist eine Aenderung darin nicht zu erwarten; aber die liberale Partei wird sich seinerzeit des Nothstands erinnern, um dem Majoratswesen ein Ende zu machen. Wir dürfen bei der Gewährung der Unterstützung den Oberschlesiern nicht zu harte Bedingungen stellen. Das typische Glend, das in Oberschlesien Jahr ein Jahr aus besteht, ist eine Spezialität, wie wir sie in ganz Preußen nicht haben. Jede geringe Kalamität, Überschwemmung oder Missernte gibt hier viele Menschen dem Hungertode im wörtlichen Sinne preis. Darum müssen wir aber auch von vornherein auf die Rückerstattung gewisser Summen verzichten, damit die Schuldenlast nicht unerträglich und vielleicht ein größeres Übel werde, als der jetzige Nothstand. Die Regierung hat in der Kommission anerkannt, daß die in den Motiven angegebene Entheilung der Summen für die einzelnen Zwecke nicht bindend sein soll, daß sie sich bei der Vertheilung nicht nur der Organe der Armenpflege bedienen, sondern auch die privaten Hilfsorgane in ihrer Thätigkeit erhalten will; daß es sich ferner nicht wesentlich um die Hinterlässe des Großgrundbesitzers, sondern zunächst um die wirtschaftliche Aufrechterhaltung der kleinen selbstständigen ländlichen und der städtischen Bevölkerung handelt, daß die von Staatswegen zu unterstütnenden öffentlichen Arbeiten nicht den von der Provinzialverwaltung unternommenen hinderlich in den Weg treten und die Eisenbahnlinien sich nicht auf die Nothstandsbezirke beschränken, sondern sie von den Kreisen projektirten weiteren Linien in Betracht gezogen werden sollen. Die Stellung der Regierung den Kreisen gegenüber hat mich, wie ich freudig anerkenne, durchaus befriedigt. Wenn wir demnach die herbe Kritik, die man uns sonst vorwirft, nicht anwenden, so möge auch der Finanzminister uns entgegenkommen, und den ursprünglichen Standpunkt der Regierung in Bezug auf das Viehfutter aufgeben. Der Minister ist schon in der Kommission etwas weich geworden durch die Härte der Mitglieder; er wollte die Rücksichtnahme der Bevölkerung fallen lassen und war überrascht, so viele Anhänger derselben zu finden. Ich bitte die Regierung mitzuwirken, daß der Antrag von Huene's auf Rücksichtnahme der Bevölkerung angenommen werde. (Beifall links.)

Abg. Dr. Holze (Arzt in Kattowitz, nationalliberal): Manches, was hier über die Ursachen des Nothstandes gesagt worden, schadet uns mehr als der Nothstand selbst. Man verwechselt und vermischt die Verhältnisse der Industrie und des Ackerbaus und stellt die Sache so dar, als hätten wir in Oberschlesien nur Sklavenhalter und eine Art Negro-Sklaven. Wir haben in Oberschlesien Kreise, welche die Konkurrenz mit jedem der besten Kreise Niederschlesiens aushalten; nämlich die Kreise Neisse, Grottau, Falkenberg, Neustadt, Leobschütz; eine zweite Zone, die Kreise Kreuzberg, Kosel, Ratibor, Nossen, Oppeln umfassend, liegt an der Oder und bildet eine Art Übergang zu der dritten Zone, den Nothstandsbezirken. Einen ganz besonderen Charakter endlich hat der Industriebezirk von etwa 14 Quadratmeilen, dessen Verhältnisse sich in den anderen Kreisen nur sporadisch wiederfinden. Jetzt in der schlechten Zeit, bezieht ein Däuer 2 M. bis 2 M. 50 Pf. ein Schlepper 1 M. 60 Pf., ein erster Puddler 3 M. 40 Pf. bis 3 M. 80 Pf., ein zweiter 2 M. 80 Pf. bis 3 M. 30 Pf., ein dritter 2 M. 20 Pf. bis 2 M. 80 Pf., ein Zinkarbeiter 3 M. pro Tag. Seit der besten Zeit, 1874, sind die Preise der Waaren um 50 Proz., die Löhne nur um 20 Proz. gefallen. Die Löhne in Westphalen betragen nur 30–40 Pf. mehr. Wenn man aber im Lande die Angaben Birchoms hört, die den Ackerbaulöhnern entnommen sind, so glaubt man wirklich an Sklavenhalter und dergleichen. Ebenso falsch ist, was er über den Klerus sagte. Ich werde von dem Klerus in Oberschlesien seit 1870 sehr schlecht behandelt, er bildet den Kern meiner politischen Gegnerschaft. Aber bis 1870 bin ich mit ihm Hand in Hand als Kulturfämpfer in einer andern Richtung gegangen. Der Klerus hat seine Schuldigkeit für das Volkswohl gethan, so weit ihm nicht Hindernisse entgegenstanden, wie sie auch die vielfach angefeindeten Arbeitgeber fanden. Der Abg. Loewe wundert sich, daß der Fürst Pleß nicht auf einmal seine Gruben aufgeschlossen hat, weil in diesem Jahre die Kartoffelernte nicht gerathen ist; zur Eröffnung einer Grube gehören aber Jahre. In gewissen Kreisen ist die Bevölkerung gerade an der Grenze der Existenzfähigkeit angelangt, so daß von Sparen nicht die Rede sein kann und eine schlechte Kartoffelernte schon Zustände wie die heutigen hervorruft. Aber seit 1847 sind diese doch nicht da gewesen, sie sind durch Ereignisse hervorgerufen, die nicht in der Macht der Menschen liegen. Die Regierung hat die Kalamität schon sehr früh ins Auge gefaßt und mit den Bahnen über billigen Transport von Kartoffeln nach den Industriebezirken verhandelt. Der schlesische Provinziallandtag konstatierte Ende November, daß der Nothstand noch nicht da, sondern nur in Sicht sei. Die Wohlthätigkeit aber konzentrierte sich nicht aus Berlin schickte jede Redaktion 200 M. an den und 200 M. an jenen, und darum fanden die Wohlthaten nicht an die richtige Adresse. Es mag sein, daß es in Oberschlesien indolente Leute gibt; aber ich möchte Ihnen hier – wenn ich das Geld dazu hätte – eine ganze Reihe oberschlesischer Landsleute vorführen; sie sollten einmal sehen, was das für Brachtgestalten sind. Die Garde rekrutiert sich stark aus unseren Kreisen, die elende Bevölkerung ist nicht generell. Wir haben aber auf die Quadratmeile mit 5100 Einwohnern 0,87 Meilen Straßen, während im Durchchnitt in Preußen auf die Quadratmeile mit 3444 Einwohnern 1,12 Meilen kommen. Der Staat holt also jetzt nur Einges nach, was er uns schuldet. Man kann dem Oberschlesiern nur einen Fehler nachsagen: er ist etwas leichtlebig, wie die slawische Rasse überhaupt. Diese Eigenschaft zeigt sich aber im Verkehr nach der guten Seite hin. Was die Sprachverhältnisse anlangt, so wünsche ich nicht, daß man die Leute befußt Germanisierung zum Deutschen zwinge; aber es liegt in ihrem eigenen Interesse Deutsch zu lernen. Man kann recht gut beide Sprachen neben einander beistehen lassen, und dem gemeinen Manne kommt man mindestens auf halbem Wege entgegen, wenn man ihn in seiner Muttersprache anspricht. Der Ober-

schlesiier ist gleichwohl kein Pole und hält es für ein Schimpfwort, wenn man ihn so nennt. Wir wollen nicht mit Gewalt germanisieren, aber wir verbitten uns auch alle Elektrifizierungsversuche, die von gewisser Seite zur Gabe der polnischen Nationalität gemacht werden. In den Schulen wird mit Erfolg deutsch gelehrt. Ein großer Nebelstand ist der S 39 aus dem Schulreglement von 1801, wonach Schulversäumnisse nur dann strafbar sind, wenn sie 6 Tage hintereinander stattfinden. In Folge dessen kommen 75 Proz. der Kinder stets unregelmäßig. Ich hoffe, daß ich durch diese Bemerkungen manche Vorurtheile gegen die Oberschlesiener zerstreut habe.

Abg. Grumbrecht: Ich muß den Vorwurf des Abg. Birchow, als enthalte der Kommissionsbeschuß, welcher auch das Viehfutter als Darlehen gibt, eine unbillige Härte, zurückweisen. Der Vorredner hat eben nachgewiesen, daß der Oberschlesiier kein besonderer Mann ist. Man soll aber nur bei unbedingter Nothwendigkeit Almosen geben.

Abg. Franz: Ich danke dem Abg. Holze für die wohlbürenden Worte, die wir von ihm gehört haben, und dafür, daß er den Klerus Oberschlesiens gegen die Vorwürfe, die von dem Abg. Birchow und in der Presse gegen ihn erhoben worden sind, in Schuß genommen und seine Leistungen anerkannt hat. Der Klerus scheute auch materielle Opfer für die Schule nicht, namentlich nicht der Fürstbischof von Breslau. (Abg. Petri: Der hat ja genug!) Rennen Sie mir doch einen von den Millionären, die durch Gründerei reich geworden sind und der ein Gleches gehabt hat! Die testamentarische Stiftung von 100,000 Thaler für die oberschlesischen Elementarschulen mußte er in Folge der kirchenseidlichen Schulverwaltung des Ministers Falk vorläufig aufheben, weil sein Klerus existenzlos gemacht und ihm seine Stellung in Preußen genommen ist. Aber selbst in dieser Zeit ist es dem Klerus zu verdanken, daß der Schulbesuch in Oberschlesiens nicht so unregelmäßig war, wie er nach den bestehenden Bestimmungen, die schon der Abg. Holze getadelt hat, hätte sein können. Ich habe weder Lust und Beruf, den Fürsten Pleß anzugreifen, noch ihn zu vertheidigen. Aber darin hat der Abg. Birchow Recht, daß die Großgrundbesitzer in Oberschlesiens durch den Aufkauf von Bauerngütern die schulungspflichtigen Glieder der Kommunen vermindern, während sie durch die Heranziehung von Arbeitern für ihre industriellen Etablissements die Schülafäden vermehren. Davor sollte man sich hüten. In Betreff der Rückerstattung des Viehfutters schließe ich mich den Ausführungen des Abg. Birchow vollständig an.

S 1 wird hierauf angenommen.

Der S 2 lautet im Regierungsentwurf: „Die Gewährung des Saatgutes erfolgt der Regel nach gegen die Verpflichtung der Werthsverstaltung nach näherer Bestimmung der Minister des Innern und der Finanzen.“

Die Kommission hat ihm dahn abgeändert: „D. Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut werden unverzüglich und gegen die Verpflichtung der Werthsverstaltung, bezw. der Rückerstattung gewährt.“

Für den Fall der Ablehnung der Kommissionsfassung beantragt Birchow in der Vorlage die Worte „der Regel nach“ zu rütteln.

Referent v. Minnigerode: Das Saatgut kann zwar leichter rückerstattet werden, als das Viehfutter. Beides sind aber wirtschaftliche Subventionen, die nicht schwierig zu erstatten sind, als die zur Erhaltung der Menschen konkurrierten Unterstüttungen. Almosen erregen mehr Unzufriedenheit und Begehrlichkeit, als Darlehen, und stehen nicht in demselben moralischen Werthe wie diese. Obwohl in Oberschlesiens die Verhältnisse viel ungünstiger sind als in Ostpreußen, so dürfen wir doch das Prinzip der Rückerstattung, welches in Ostpreußen sich vorzüglich bewährt hat, nicht ohne Weiteres aufgeben.

Graf zu Eulenburg: Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Vorlage und dem Kommissionsantrage ist nicht vorhanden. Darüber, ob die zu gewährenden Unterstützungen nur darlehns- oder geschaffenweise gegeben werden sollen, enthält die Regierungsvorlage eine Bestimmung nur in Betreff des Saatgutes, welches in der Regel nur darlehnsweise gegeben werden soll. Daraus darf man aber nicht darlehns-, sondern geschaffenweise gegeben werden sollen. Diese Absicht hat vollständig fern gelegen. Die Nahrungsmittel sollen, soweit thunlich, als Entgelt für eine mäßige Arbeitsleistung gewährt werden. Das Viehfutter steht mit der Nahrung für die Menschen auf gleicher Stufe und die Erstattungsfähigkeit für beide Arten der Unterstützung ist gleich groß. Es wird nun Wiele geben, von denen man die Erstattung nur theilweise oder gar nicht erlangen kann. Die Regierungsvorlage läßt aber dafür volle Freiheit. Vor allen Dingen läßt sie den Behörden die Befugnis, von vornherein von der Erstattung Abstand zu nehmen. Die Auffassung, daß die Erstattung erst erlassen werden soll, wenn mehrere Jahre lang vergeblich die Einziehung versucht ist, kann ich nicht als richtig anerkennen; das würde die Behörden mit einer großen Menge von Arbeiten belasten.

Abg. Dr. v. Endebrock: Auch ich bin nur ein gewöhnlicher Schleifer; ich spreche nicht pro domo, ich kenne aber die Verhältnisse genau und spreche mich deshalb gegen den Kommissionsvorschlag aus. Bisher habe ich allerdings mit der Regierungsvorlage einen andern Sinn verbunden, als den, welchen der Minister heute entwickelt hat. Ich habe angenommen, daß die Summen für den Lebensunterhalt à fonds perdu gewährt werden sollten und es sich nur darum handle, ob wir auch das Viehfutter à fonds perdu bewilligen wollen oder nicht. S 2 der Kommissionsvorschläge macht nicht blos die Gewährung des Saatgutes, sondern auch die des Viehfutters von der Verpflichtung der Rückerstattung abhängig. Das kann ich nicht acceptiren. Die Begünstigung bezüglich des Viehfutters kommt doch hauptsächlich den kleinen Stellenbesitzern zu Gute, die am dringendsten der Hilfe bedürfen. Die Sorge um sein kleines Besitzthum hindert ihn, Arbeit zu suchen und er muß alle Lasten weiter tragen, die auf seinem Besitz beschlossen sind. Ich verkenne die lösliche und erziehbare Absicht des Kommissionsbeschlusses nicht, man darf a priori nicht allzu freigiebig mit Staatsmitteln sein. Wenn überall in Preußen so viel Achtung vor der Autorität und so wenig für den Sozialismus vorhanden wäre, wie in Oberschlesiens, so wäre es mit uns sehr gut bestellt. (Beifall.) Warum wollen Sie diesen armen Leuten zu ihrem vielen Kummer noch die Sorge machen, wie sie das gewährte Viehfutter zurückzuerstellen sollen, zumal da sie das nach meiner Überzeugung niemals können werden? Zudem wird das Viehfutter nicht für die gesamten Nothstandsbezirke gewährt, sondern nur für den Theil, wo durch Überschwemmung Alles vernichtet ist. Lehnen Sie also in dieser Beziehung die Kommissionsbeschlüsse ab und nehmen Sie die Regierungsvorlage an. Bezüglich des Saatgutes wünsche ich nicht, daß eine Bewilligung

a fonds perdu erfolge. Bei Fleiß, Mühe und Sparsamkeit werden die Besitzer leicht in der Lage sein, diesen Vorschlag zurückzuerstatten. Überdies sind in einem sehr großen Theile von Schleien die Stellenbesitzer bezüglich des Saatgutes ebenso schlüssig daran wie in Oberösterreich. Die Leute haben nur die Hälfte, theilweise nur ein Viertel einer Durchschnittsernte am Kartoffeln gemacht. Den Ausdruck "Rückersstattung" in der Kommission vorlage verstehe ich als eine "Rückersstattung in natura." Eine solche halte ich für undurchführbar. Provinzämter und Garnisonen, an welche die selbe erfolgen könnte, sind in vielen Kreisen gar nicht vorhanden. Wollen Sie also die rückersstatuierten Naturalien an die Kreisausschüsse bringen? Allen Mitgliedern derselben würde der Angstschwitz ausbrechen. Aber abgesehen hier von, — wer soll denn ein solches Sammelsurium kaufen, wenn der Eine rothe, der Andere weiße Kartoffeln, der Eine langes, der Andere kurzes Stroh, der Eine fröhlich, der Andere Späthafer liefert? Verfährt aber die Behörde pemlich und verweigert die Abnahme solcher Lieferungen, so ist durchaus kein Vortheil für die Leute gebracht. Am besten würden die Schwierigkeiten gehoben sein, wenn man einen bestimmten Werthalt festsetze.

Abg. Grumbrecht: Ich bin mir bewußt, daß es keineswegs popular erscheint, die Kommissionsanträge zu vertheidigen; aber wir haben auch hier etwas anderes zu thun, als uns popular zu machen. Von dem Wunsche ausgehend, daß die Leute nicht littlich verdorben werden dadurch, daß man ihnen Almosen gewährt, besonders auf Grund der Erfahrungen, die ich früher gemacht habe, bitte ich Sie, die Unterstützungen nicht ohne Gegenleistungen mögen sie nun in Arbeit oder in Rückersstattung bestehen zu gewähren. Es handelt sich um ein leichtlebiges Völkerchen, das man durch aufgezwungene Almosen nicht noch leichtfüßiger machen sollte. Man kann ja die Termine zur Rückersstattung hinauszögern, so weit man will, aber wenn die Termine nicht eingehalten werden, sollte man freilich Zinsen verlangen. Die Hilfe muß auf solche Weise geschehen, die die Menschen nicht depravirt.

Abg. von Guene tritt der vom Minister Grafen Eulenburg gebene Interpretation des § 2 entgegen und hofft, daß der Minister Bitter bei seiner mehr wohlwollenden Erklärung, die er in der Kommission abgegeben, stehen bleiben werde.

Finanzminister Bitter: Ich habe meinerseits ausgesprochen, daß hinsichtlich des Viehfutters keine Schwierigkeiten gemacht werden sollten und ich bleibe bei diesem Ausspruch stehen.

Abg. Graf Lümburg-Stixum tritt für den Kommissions-Vorschlag ein, da es ihm bedenklich erscheint, den Leuten ohne Weiteres Almosen zu gewähren; man müsse das erzielbare Moment dabei im Auge behalten. Dem Abg. v. Hendebrand gegenüber bemerkt er, daß die Erstattung in natura in manchen Fällen eine Erleichterung sein könne; indenfalls müsse man diese Frage der Instruktion überlassen. Beim Nothstande in Ostpreußen habe sich die Rückersstattung auf über 10 Jahre erstreckt, warum sollte man für Oberösterreich nicht einen gleichen Zeitraum in Aussicht nehmen?

Abg. Birchow: Ich will die Sachkenntnis des Abg. Dr. Holze nicht bemängeln, vermag aber den praktischen Zweck seiner Rede nicht einzusehen. Wenn man von der ganzen Bevölkerung spricht, kann man ja die allerverschiedensten Behauptungen aufstellen. Der Abg. Holze legt Gewicht auf die Brüdergestalten, welche Oberschlesien zur Garde stellt, während ein anderer Arzt aus dortiger Gegend behauptet, daß schon seit Jahren nicht das der Bevölkerungszahl entsprechende Kontingent zur Rekrutierung erzielt werde. Er erwähnt die guten Löhne einzelner Bergarbeiter, sagt uns aber nicht, wie viel Arbeiter den guten und wie viel namentlich die landwirtschaftlichen Arbeiter an Lohn beziehen. Um diese handelt es sich aber in der eigentlichen Nothstandsbezirken. Dort wohnt eine Bevölkerung, die sich nicht selbst helfen kann und die, sobald sie kein Brod hat, sich in ihren Hütten einschließt und, ohne etwas zu thun, verbungert. Nach Beseitigung des Nothstandes wird es Aufgabe der Regierung sein müssen, die dortigen Verhältnisse zu ändern und Formen der Selbsthilfe zu schaffen.

Referent v. Minnigerode empfiehlt nach der Declaracion des Ministers des Innern fest die Ablehnung des Antrages Birchow.

Daraus wird § 2 unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Der § 3 lautet in der Vorlage: "Die Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut werden den betreffenden Kreisausschüssen zur Verwendung nach pflichtmäßigen Ermejzen und zur Wiederentziehung auf Rechnung des Staates nach näherer Bestimmung der im § 2 genannten Minister überwiesen. Die Kreisausschüsse befinden sich in jedem Fall ständig darüber, ob die Empfänger eintretenden Fällen wegen Leistungsfähigkeit von der Erfüllung der Pflicht zu entbinden sind."

Die Kommission schlägt folgende Fassung des § 3 vor: "Die Überweisung dieser Vorhüsse, sowie deren Wiedereinziehung für Rechnung des Staates geschieht unter Mitwirkung des Provinzialausschusses und der beteiligten Kreisausschüsse nach näherer Bestimmung der Minister des Innern und der Finanzen. Der Oberpräsident ist ermächtigt, in geeigneten Fällen nach Anhörung der Kreisausschüsse wegen Leistungsfähigkeit von der Verpflichtung der Werthserstattung, bestehentlich der Rückersstattung zu entbinden."

Die Abg. v. Rauchhaupt, v. Hendebrand und von Guene beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter "Wiedereinziehung" einzuschalten: "Hinsichtlich des Saatgutes" und Alinea 2 so zu fassen: "Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsfähigkeit von der Verpflichtung der Werthserstattung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden."

Referent v. Minnigerode tritt für die Fassung der Kommission ein. Es würde zu Unzuträglichkeiten führen, wenn diese Entscheidung in die Hand des Kreisausschusses gelegt würde.

Abg. v. Guene betont, daß erst durch die von ihm beantragte Einschaltung der Worte "hinsichtlich des Saatgutes" im § 3 der § 2 zu seiner vollen Geltung kommt und die Interpretation des Herrn Ministers ausgeschlossen werde.

Abg. v. Benda bittet die vom Abg. v. Guene beantragte Einschaltung hinsichtlich des Saatgutes abzulehnen und den Antrag betrifft der vom Oberpräsidenten zu treffenden Entscheidung anzunehmen. Minister des Innern Graf Eulenburg tritt den Ausführungen des Abg. v. Benda bei und führt an, daß die Regierung verhindert werden würde, eine Anzahl kleiner Besitzer bei der Gewährung des Saatgutes zu belästigen, wenn das Haus beschließen würde, das Saatgut durchaus a fonds perdu zu bewilligen.

Bei der Abstimmung wird § 3 der Kommission einstimmig abgelehnt und Alinea 1 in der Fassung der Regierungsvorlage, Alinea 2 nach dem Antrage des Abg. v. Rauchhaupt u. Gen. angenommen. Der erste Zusatz dieser Herren war vorher abgelehnt worden und muß in Folge dessen der zweite entsprechend abgeändert, d. h. die Worte "des Saatgutes (§ 2)" müssen gestrichen werden, so daß der § 3 nun mehr lautet: "Die Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut werden den betreffenden Kreisausschüssen zur Verwendung nach pflichtmäßigen Ermejzen und zur Wiedereinziehung auf Rechnung des Staates nach näherer Bestimmung der im § 2 genannten Minister überwiesen. Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsfähigkeit von der Verpflichtung der Werthserstattung zu entbinden."

Zu dem von der Kommission eingehalteten § 3a.: "Die aus Anlaß dieses Gesetzes stattfindenden gerichtlichen Akte und grundbuchamtlichen Verrichtungen erfolgen stempel- und kostenfrei" beantragt der Abg. Müller-Frankfurt folgende Fassung: "Die Akte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit einschließlich der grundbuchamtlichen Tätigkeit erfolgen stempel- und kostenfrei". Nachdem der Referent v. Minnigerode und der Minister des Innern erklärt haben, daß sie diese Fassung acceptiren, wird dieselbe vom Hause angenommen.

Der von der Kommission eingehobene § 3b.: "Die auf Grund dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen sind nicht als Armen-Unterstützungen im gesetzlichen Sinne, insbesondere nicht im Sinne des § 8 der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai 1849 anzusehen", wird vom Referenten v. Minnigerode zur Annahme empfohlen. Es sei nothwendig, auszupreden, daß die Empfänger der durch das vorliegende Gesetz zu gewährenden Unterstützungen ihre Berechtigung zu den Wahlen nicht verlieren.

Abg. v. Stablerski tritt dieser Auffassung bei, es dürfe aus der momentanen Noth des Volkes kein politisches Kapital geschlagen werden. Redner will auf einige bei den früheren Paragraphen gemachte "Beleidigungen der slavischen Nation" zurückkommen, wird aber vom Präfekten derselben daran verhindert.

Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, giebt zu, daß die Empfänger der Unterstützungen von der Wahlberechtigung nicht ausschließen seien. Am Uebrigen aber müsse er darauf bestehen, daß auch diese Unterstützungen den Charakter einer Armen-Unterstützung tragen sollten. Man dürfe den Grundsatz nicht verlassen, daß die Armenpflege denjenigen Verbänden obliege, die vom Gesetz dazu verpflichtet seien. Er bitte also, die Fassung der Kommission abzulehnen.

Abg. Windhorst erklärt sich für den Antrag der Kommission. § 3b. wird angenommen und ebenso unverändert ohne Debatte die übrigen Paragraphen der Vorlage.

Ohne Debatte genehmigt sodann das Haus in zweiter Berathung unverändert den Gesetzentwurf, betreffend die Kreisvertretung im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Um 4 Uhr verläßt sich das Haus bis Montag 11 Uhr. (Eisenbahvorlagen; zweiter Nachtragsetat; Etat.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 18. Jan. [Badischer und preußischer Kirchenstreit. Der Gesetzentwurf über die Verwendung der Reichsüberschüsse. Zum Strafvollzugsgesetz.] Die Nachricht aus Karlsruhe, wonach es zwischen der badischen Regierung und dem erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg zu einer Verständigung über den wichtigsten Punkt des dortigen kirchenpolitischen Streites, die "Gramenfrage" gekommen, hat, obwohl man durch voraufgegangene Andeutungen aus badischen Abgeordnetenkreisen darauf vorbereitet war, hier große Aufmerksamkeit erregt. Handelt es sich bei den Unterhandlungen, welche preußischerseits in Wien mit dem Runtius geführt werden, um zahlreiche Differenzenpunkte, so spielt doch auch unter diesen die Frage der Vorbildung der Geistlichen und des Nachweises derselben dem Staate gegenüber eine hervorragende Rolle, so daß der Gedanke nahe liegt, die in Baden erzielte, vor der Hand noch der Zustimmung der Kammern bedürfende Verständigung könnte eine vorbildliche Bedeutung für Preußen haben. Mit um so größerer Spannung erwartet man nähtere Mittheilungen aus Karlsruhe. — Die Budget-Kommission hat gestern dem Gesetzentwurf über die Verwendung an Preußen gelangender Nebenschüsse aus der neuen Reichssatzung eine völlig veränderte Grundlage gegeben, welche besser als der leitende Gedanke des Regierungs-Entwurfes dem Abkommen entspricht, das am Schlus der vorigen Session zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Regierung unter Sanction der Krone getroffen worden. Damals hatte man eine Quotierung der Klassen- und Einkommenssteuer wenigstens in der Höhe desjenigen Geldbetrages, welcher aus Reichsüberschüssen verfügbare wird, im Sinne gehabt — freilich ohne zu unbedingt deutlichem Ausdruck dieser Absicht in dem gefaßten Beschlusse zu gelangen — also die alljährliche Bestimmung im Staatshaushaltsetat darüber, welcher Betrag an Klassen- und Einkommenssteuer auf Grund von Reichsüberschüssen und wenn er erlassen wird. Die jetzige Regierungsvorlage dagegen schlug bekanntlich eingehende Normen

— welche obenein auch sachlich sehr anfechtbar sind — vor, nach denen der Finanzminister den eventuellen Erlaß anordnen soll. Die Budgetkommission hat gestern, indem die Liberalen mit den Liberalen votirten, die Bestimmung seitens des Abgeordnetenhauses durch den Staatshaushaltsetat an die Stelle der Bekanntmachung des Finanzministers gesetzt. — Aus dem im Vindesrath jetzt vertheilten Bericht der Ausschüsse über das Strafvollzugsgesetz ergiebt man, daß einige Kleinstaaten gegen die einheitliche Regelung Widerspruch erhoben, weil keine des gesetzlichen Schutzes bedürfende Rechte der Reichsangehörigen in Frage seien, sondern nur Besugnisse der Bundesregierungen, bei deren Ausübung sich selbst Beschränkungen aufzuzeigen dieselben keinen Grund hätten. Eine höchst seltame Auffassung, welche denn auch der Majorität nicht einleuchtete. Dieselben Gründe, aus welchen ein Strafgesetzbuch nothwendig ist, erfordern auch eine gesetzliche, einheitliche Regelung des Strafvollzugs, da durch diesen die Bedeutung des Urtheils für den davon Betroffenen und für das allgemeine Rechtsbewußtsein oft ebenso sehr bedingt wird, wie durch die Art und Höhe der vom Richter verhängten Strafe.

[Kapitel des Schwarzen Adlerordens.] Am Sonnabend Mittag 1 Uhr fand im Rittersaal des Königlichen Schlosses hier selbst die feierliche Investitur nachstehender Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler statt: des Prinzen Heinrich von Hessen, des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern, des Herzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin, des Oberceremonienmeisters Grafen Stillfried, der Generale Freiherr r. Barnikow und Hau v. Weyhern und des Kriegsministers General v. Kameke. Um 12½ Uhr bereits begann die Auffahrt der Equipagen nach dem Schloß; Wagen auf Wagen rollte vor, bis zuletzt Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz einfuhr. Derselbe begab sich in die Gemächer König Friedrich I., woselbst sich bereits die Prinzen des königlichen Hauses versammelt hatten, um sich daselbst die Ordensmäntel umlegen zu lassen. Die übrigen kapitelfähigen Ritter traten in der boissirten Galerie zusammen, wo ebenfalls die Ordensmäntel in Bereitschaft gehalten wurden. Außerdem waren zur Investitur eingeladen die Obersten Hof-, die Ober-Hof- und die Hochräte, der Vice-Präsident des Staatsministeriums, die Generalität, die Staatsminister und die wirklichen Geheimen Räthe, die in dem Rittersaal sich versammelten, während die General- und Flügel-Adjutanten, der Geheime Kabinettsrath des Kaisers und das Gefolge in der Rothen (drap d'or) Kammer sich vereinigten. Sobald die f. Prinzen, die kapitelfähigen

Ritter und die geladenen Herren sich versammelt, machte der Ordens-Ceremonienmeister Graf zu Eulenburg, der dieses Amtes zum ersten Male heute wartete, dem Kaiser, welcher inzwischen eingetroffen war und in einem der Gemächer König Friedrichs I. sich den Ordensmantel hatte umlegen lassen, hier von geziemende Mittheilung. Unter Bortritt des Kronprinzen und der Prinzen begab sich hierauf der Kaiser nach der boissirten Galerie, in der sich die dort versammelten Ritter bereits nach dem Datum ihres Ordenspatents paarweise, die jüngsten vorne, aufgestellt hatten. Den Zug, der sich nunmehr von den Königszimmern nach dem Rittersaal in Bewegung setzte, eröffneten zwei Ordensherolde, denen sich die Höspagen und die Pagen des Kronprinzen und der Prinzen anschlossen. Erstere trugen die Ordensinsignien der neu aufzunehmenden Ritter. Es folgte der Ordensschatzmeister Schöning, der Ordens-Ceremonienmeister Graf zu Eulenburg mit dem Stabe, der Ordenssecretair Wirklicher Geheimer Rath Sulzer mit den Ordensstatuten, die kapitelfähigen Ritter, die in der boissirten Galerie zusammengetreten waren, der Ordenskanzler Oberst-Kämmerer Graf von Redern mit dem Siegel, die königlichen Prinzen, der Kronprinz und zuletzt Seine Majestät der Kaiser und König. Im Rittersaal angelangt, stellten sich die Herolde dem Thron gegenüber auf, während die Hof- und Leibwagen zwei Bogen von den Herolden bis zum Throne bildeten. Die Leibpagen des Kaisers standen hinter dem Thronfessel. Der Kronprinz mit den königlichen Prinzen nahmen zur Rechten des Thrones Aufstellung, der Ordenskanzler und der Ordenssekretär zur Linken; die übrigen Ritter traten zu einem Halbkreise zusammen, so daß die dem Ordenspatent nach ältesten dem Thron zunächst standen. Schon vor Ankunft des Zuges waren die übrigen geladenen Herren in den Rittersaal getreten und hatten sich dort so vertheilt, daß dem Thron gegenüber die Generale, Minister und Geheimen Räthe, rechts die Hochräte und links die General- und Flügel-Adjutanten, der Geheime Kabinettsrath und die Gefolge sich gruppirt hatten. Der Kaiser bestieg bedeckt Hauptes den Thron, ließ sich auf den Thronfessel nieder und gab dem Ordens-Ceremonienmeister den Befehl zur Einführung des Prinzen Heinrich von Hessen, des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern und des Herzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin. Hierauf begaben sich der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin und der Erbprinz von Meiningen unter Bortritt der Herolde und geführt von dem Ordens-Ceremonienmeister nach der brandenburgischen (Rothen Adler-) Kammer, empfingen dort die drei Ritter, denen sie bis zur Beendigung der Ceremonie als Parrains zur Seite blieben und geleiteten sie bis zu den Stufen des Thrones, wo sie sich vor dem Kaiser verneigten. Der Schatzmeister stellte sich neben die Pagen, der Ordens-Ceremonienmeister nahm rechts vom Throne Aufstellung. Der Kaiser ließ nunmehr durch den Ordenssekretär die das Aufnahme-Gelöbnis betreffenden Artikel 10 und 11 der Ordensstatuten vom 18. Januar 1801 verlesen. Nachdem dies geschehen, legte der Ordenskanzler das eröffnete Statutenbuch in die Hände Sr. Majestät, worauf der Kaiser an den Prinzen Heinrich von Hessen, als den dem Patent nach ältesten Ritter, sodann an den Erbprinzen von Hohenzollern und zuletzt an den Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin nach einander die Frage richtete, ob derselbe geloben wolle, die ihm so eben bekannt gemachten Ritterpflichten zu erfüllen. Der jedesmal befragte Ritter trat an den Thron heran, legte seine bloße Rechte auf das Statutenbuch und erwiderte an Eidesstatt: "Ja, ich gelobe es!" Der Ordenskanzler empfing aus den Händen des Kaisers das Statutenbuch zurück, um dasselbe dem Ordenssekretär wieder zu übergeben. Die neu aufzunehmenden Ritter traten in ihre frühere Stellungen zurück und wurden nunmehr, nachdem sie das Band des Ordens abgelegt, von den beiden assistirenden Parrains mit dem Ordensmantel bekleidet. Nunmehr überbrachte der Ordenskanzler auf einem rothsammelten Kissen dem Kaiser die Ordenskette für den Prinzen Heinrich von Hessen. Hierauf trat der Prinz zum zweiten Male an die Stufen des Thrones und ließ sich vor dem Kaiser auf ein von Pagen herbeigeholtes Kissen mit dem rechten Knie nieder und der Kaiser, als Durchlauchtigster Ordensgroßmeister, hängte dem Prinzen die Kette um und ertheilte ihm die Afkolade. Der neu aufgenommene Ordensritter trat auf seinen Platz zurück. Dieselbe Ceremonie wiederholte sich beim Erbprinzen von Hohenzollern und dem Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin. Die somit investirten drei Ordensritter wurden nun gleichzeitig von den assistirenden Parrains, unter Leitung des Ceremonienmeisters, zur Handreichung und dann zu dem Platze geführt, welchen sie unter den kapitelfähigen Ordensrittern einnehmen. Hierauf kehrten der Erbprinz von Meiningen an ihre Plätze zurück. Der Erbprinz von Hohenzollern und dem Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin. Die somit investirten drei Ordensritter wurden nun gleichzeitig von den assistirenden Parrains, unter Leitung des Ceremonienmeisters, zur Handreichung und dann zu dem Platze geführt, welchen sie unter den kapitelfähigen Ordensrittern einnehmen. Hierauf kehrten der Erbprinz von Meiningen an ihre Plätze zurück. Der Kaiser ertheilte nunmehr dem Ordens-Ceremonienmeister den Befehl zur Einführung des Ober-Ceremonienmeisters Grafen Stillfried, des kommandirenden Generals des I. Armee-Körpers Freiherrn von Barnikow, des kommandirenden Generals des II. Armee-Körpers Hau v. Weyhern und des Kriegsministers General der Infanterie von Kameke. Die Investitur dieser Ritter vollzog sich in der selben feierlichen Weise, wie die der ersten, nur daß bei denselben der kommandirende General des IV. Armee-Körpers v. Blumenthal und der Botschafter Fürst v. Hohenlohe als Parrains assistirten. Nach beendigter Investitur hielt der Kaiser und König ein Ordenskapitel ab.

+ Ordens-Verleihungen im V. Armee-Corps anlässlich des Ordensfestes.*)

Es sind verliehen:

Der Stern mit Eichenlaub zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub dem General-Lieutenant von Busse, Kommandanten von Posen.

* Die übrigen auf die Provinz Posen bezüglichen Ordensverleihungen, welche uns etwas später zugegangen sind, bringen wir noch heute in einem erweiterten Abendblatte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen
im Januar 1880.

Datum	Barometer auf 82 m Seehöhe:	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
17. Nachm. 2	749,7	W 3	bedeckt ¹⁾	-3,8
17. Abends 10	749,5	W 3	bedeckt	-4,5
18. Morgs. 6	748,8	NO 2	bedeckt	-6,1
18. Nachm. 2	751,1	NO 1	halbheiter ²⁾	-6,2
18. Abends 10	755,0	NO 3	halbheiter	-9,6
19. Morgs. 6	756,0	NO 4	heiter	-9,0

1) Schneemenge 1,9 Pariser Kubikzoll auf den Quadratzoll.

2) = 6,7 = = =

Wetterbericht vom 18. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduc. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
Aberdeen	762,2	NO schw.	wolfig ¹⁾	2,2
Kopenhagen	761,6	NO stark	wolfiglos	-7,1
Stockholm	760,5	NOW leicht	halb bed.	-11,4
Häparanda	761,5	N leicht	wolfiglos	-18,0
Petersburg	fehlt			
Moskau	750,7	S still	bedeckt	-16,8
Tor	761,2	N schwach	Regen ²⁾	2,2
Brest	759,4	NO leicht	bedeckt ³⁾	4,6
Gelder	761,0	NO still	wolfig	-2,0
Sylt	763,4	NO mäßig	wolfiglos	-5,6
Hamburg	762,2	NO schwach	halb bed.	-11,2
Swinemünde	758,3	NO schwach	wolfig	-3,3
Neufahrwasser	756,5	NOW mäßig	heiter ⁴⁾	-8,8
Memel	756,2	NO still	Rebel ⁵⁾	-8,8
Paris	fehlt			
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	760,4	SW leicht	bedeckt	-3,2
Wiesbaden	759,4	NO still	Schnee ⁶⁾	-3,5
Kassel	759,5	N leicht	wolfig ⁷⁾	-5,6
München	759,1	SW frisch	wolfig	-5,8
Leipzig	760,2	NOW sehr.	bedeckt ⁸⁾	-6,4
Berlin	757,9	N mäßig	blb. bed. ⁹⁾	-7,8
Wien	759,8	W still	bedeckt	-10,6
Breslau	755,4	SW leicht	Schnee	-5,8

1) Seegang leicht. 2) Seegang leicht. 3) Seegang leicht

4) Nachts Schnee. 5) Seegang leicht. 6) Gestern Abend Schnee

7) Nachts Schnee. 8) Gestern etwas Schnee.

Überblick der Witterung.
Das Barometer ist auf dem nördlichen Gebiete gestiegen, über den britischen Inseln gefallen. Die Luftdruckverteilung ist andauernd sehr gleichmäßig und die Luftbewegung außer über Südschweden, wo starke nordöstliche Winde herrschen, allenthalben schwach. An der deutschen Küste ist bei zunehmendem Froste Aufklaren eingetreten, dagegen dauert im übrigen Zentral-Europa das trübe Wetter mit häufigen Schneefällen und unregelmäßiger schwankender Temperatur fort. In Österreich, Westrussland und Finnland hat die strenge Kälte noch zu-

genommen.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 17. Januar Mittags 2,48 Meter.
= 18. = 2,50 =

Handwerker-Bund.

Dienstag, den 20. Januar, Abends 8 Uhr,
im kleinen Lambert'schen Saal

1) Vortrag des Redakteur C. Höfle:
Ueber die Besichtigung der Bromberger
Gewerbe-Ausstellung durch Posener Aussteller.
2) Diskussion über den Gegenstand.

Die Industriellen, Handwerker und Gewerbetreibenden Posens werden dringend gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Januar. (Schluß-Course.) fest.
Lond. Wechsel 20,355. Pariser do. 80,82. Wiener do. 172,80. R.-M.-St.-A. 144. Rheinische do. 153. Hess.-Ludwigsb. 89. R.-M.-Pr.-Antb. 132. Reichsanl. 97. Reichsbank 152. Darmstb. 142. Meininger B. 93. Deut.-ung. Pf. 721,50. Kreditanstl. 260. Silberrente 61. Papierrente 60. Goldrente 71. Ung. Goldrente 84. 1860er Loope 126. 1864er Loope 305,00. Ung. Staatsl. 206,00. do. Ostb.-Ob. II. 78. Böh. Westbahn 186. Elisabethb. 163. Nordwestb. 141. Galizier 220. Franzosen ¹⁾ 234. Lombarden ²⁾ 73. Italiener 1877er Russen 88. ll. Orientanl. 59. Bentr.-Pacific 108. Disconto-Kommandit —.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 260, Franzosen 234, Galizier —, Ungarische Goldrente —, ll. Orientanleite —, 1860er Loope —, Lombarden —.

¹⁾ per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 17. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 261. Franzosen 235, Lombarden 74, 1860er Loope 127. Galizier 221. österreich. Silberrente 61. ungar. Goldrente 84. ll. Orientanleite 59. öster. Goldrente —, ll. Orientanleite 59. Papierrente —. 1877er Russen —. Schr. fest.

Wien, 17. Januar. (Schluß-Course.) Durchweg günstig. Montanwerke animirt, Kreditaktien auf Deckungen lebhaft, steigend. Rentenfest, Schluss schwächer.

Papierrente 70. Silberrente 71,20. Defferr. Goldrente 83,25. Ungarische Goldrente 98,30. 1854er Loope 125,00. 1860er Loope 132,25. 1864er Loope 172,50. Kreditloose 178,50. Ungar. Prämien 111,20. Kreditaktien 293,80. Franzosen 271,00. Lombarden 86,00.

Galizier 255,00. Kasch.-Oderb. 124,50. Nordwestbahn 161,50. Elisabethbahn 188,00. Nordbahn 230. Österreich. Bank 841,00. Türk. Loope 16,70. Unionbank 108,80. Anglo-Austr. 144,60. Wiener Bankverein 154,00. Ungar. Kredit 272,00.

Deutsche Blätter 57,30. Londoner Wechsel 116,95. Pariser do. 46,40. Amsterdamer do. 96,95. Napoleons 9,33. Duitfalen 5,51. Silber 190,00. Marknoten 57,87. Russische Banknoten 1,21. Lemberg-Czernowitz 161,20.

Produkten-Course.

Köln, 17. Januar. (Getreidemarkt) Weizen jungen loco 23,00. fremder loco 22,50. pr. März 23,20. pr. Mai 23,35. pr. Juli 23,30. Roggen loco 18,50. pr. März 17,35. pr. Mai 17,40. Hafer loco —. Rüb. loco 29,30. pr. Mai 28,90. pr. Oktober 29,60.

Bremen, 17. Januar. Petroleum matt. (Schlußbericht) Standard white loko 7,25. pr. Februar 7,30. pr. März-April 7,45. pr. August-Dezember 8,30. Alles Brief.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 17. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

145 82 219 309 86 409 588 605 (1500) 717 82 802 46
912 30 54 69. 1052 56 90 108 93 206 302 (3000) 59 63 (300) 408 20
29 523 72 (300) 614 17 709 20 (300) 837 42 46 906. 2000 18 19 141
60 95 213 49 307 447 58 67 80 531 87 791 (300) 813 (300) 49 50
(3000) 902 43 81 (300) 90. 3015 (300) 134 70 79 301 (600) 30 71 79
(300) 404 37 70 (1500) 585 93 668 848. 4018 48 91 (1500) 307 18
(300) 466 79 88 539 43 49 86 653 90 700 27 803 16 35 95 97
904 28 65 89. 5173 (600) 312 26 85 407 19 64 82 93 541 76 87
670 72 706 88 876 923 39 98. 6081 91 105 18 51 59 75 264
346 84 413 (300) 72 77 (300) 85 562 71 74 97 610 25 31 (3000)
74 (600) 742 826 91 928. 7006 53 54 (300) 143 56 298 (1500)
353 (300) 79 423 333 (300) 57 (300) 510 29 (300) 36 44 67 623
717 88 (1500) 807 (300) 8 19 954. 8128 (3000) 71 82 (300) 89
204 84 307 77 403 37 48 86 (600) 524 38 86 98 648 64 735
46 85 885 99 906 8 47. 936 69 (300) 117 261 (300) 317 21
58 516 43 607 22 720 815 35 45 (1500) 62 917 95.
10003 9 135 39 204 15 21 56 83 85 409 47 97 505 661
950 70 96. 11025 42 112 71 287 (3000) 338 40 464 556 82
606 11 713 38 65 838 41. 12023 (300) 71 151 85 (600) 225 39
325 44 99 (300) 410 97 (300) 516 620 52 55 79 761 72 837 73
74 91 904 (3000) 28 63 79 99. 13001 39 83 (3000) 120 (1500) 36
47 95 229 62 97 306 12 (300) 67 89 422 64 (1500) 539 604 5
30 42 70 713 50 93 811 (600) 17 70 (600) 965. 14061 67 98
140 (600) 96 213 (1500) 17 351 524 84 (300) 94 600 1 74 735
46 878 910 (1500) 50 84. 15006 25 57 134 65 74 206 23 74
352 80 505 54 659 763 848 58 94 916. 16042 58 76 124 44
202 304 10 11 45 95. 418 30 37 41 571 628 (300) 40 78 (3000)
712 28 37 49 52 825 29 40 70 905. 17049 94 148 210 77 354
91 408 25 536 (300) 37 88 94 98 637 (300) 713 812 49 54
(300) 905 (3000) 54 88. 18018 107 29 344 92 422 37 48 564
627 714 61 72 869 88 97 (1500) 901 (300) 43 95. 19099 120
47 231 98 99 (1500) 304 20 400 (300) 15 37 93 (300) 520 (1500)
64 607 28 61 719 60 801 8 (1500) 11.
20012 50 111 56 292 367 411 73 505 (1500) 62 95 650 54
57 83 88 (1500) 734 46 73 83 857 84 (1500) 95. 21004 18 34
51 54 86 (1500) 124 235 (1500) 124 235 37 83 (600) 86 306 70
80 435 54 (600) 88 93 524 87 (3000) 634 (600) 37 742 94 827
58 (600) 62 (300) 88 935 55 71. 22053 69 80 154 (300) 296
334 47 59 78 401 79 504 38 44 74 80 89 (300) 608 (1500) 13 738
49 801 955 86 88 99. 23114 79 95 (300) 97 267 70 91 93 (1500)
336 50 74 514 (300) 70 610 30 69 (1500) 719 (600) 87. 24023
41 46 144 376 479 (1500) 557 (300) 73 (600) 624 52 (1500) 56
65 (300) 707 49 79 848 905 (3000) 88. 25007 179 (1500) 271
75 384 98 439 507 21 26 31 68 (1500) 622 34 (300) 57 (3000)
731 57 (300) 60 74 609 11 39 96 728 73 803 (600) 70 948. 27035
113 56 (300) 98 234 74 79 91 403 (300) 6 22 91 557 67 81 600
715 64 88 801 (3000) 86 965. 28007 52 158 88 85 212 13 27
97 393 411 84 517 46 607 8 770 95 821 (1500) 2

Liverpool, 17. Januar. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 17. Januar. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner williger. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung $7\frac{1}{2}$, März-April-Lieferung $7\frac{1}{2}$ d.

Glasgow, 17. Januar. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 429,000 Tons gegen 204,100 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 104 gegen 94 im vorigen Jahre.

Newhork, 17. Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newhork 12 $\frac{1}{2}$, do. in New-Orleans 12 $\frac{1}{2}$. Petroleum in Newhork 7 $\frac{1}{2}$ Gd., do. in Philadelphia 7 $\frac{1}{2}$ Gd., rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificats 1 D 08 C. Mehl 5 D. 60 C. Rother Winterweizen 1 D. 48 C. Mais (old mixed) 62 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7 $\frac{1}{2}$. Kaffee (Rio-) 16. Schmalz (Marke Wilcox) 8 $\frac{1}{4}$, do. Fairbanks 8 $\frac{1}{4}$. Spec (short clear) 7 $\frac{1}{2}$ C. Getreidefracht 4.

Newyork, 16. Januar. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 130,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 69,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 37,000. Vorrath 902,000 B.

Produkten - Börse.

Berlin, 17. Januar Wetter: Biemlich hell. Wind: NW.
 Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gef.
 gelber Märkischer — M. ab Bahn bez., per Januar — bez., per Jan= Febr. — bez., per April—Mai 232—233 bez., per Mai—Juni 232—233 bez., per Juni—Juli — bez. Gefündigt — Ztr. Regulierungspreis — M.—
 Roggen per 1000 Kilo loko 170—178 M. nach Qualität gef.
 Ruff. — ab Bahn bezahlt, inländischer 172½—176 Mark ab Bahn bez.

Berlin, 17. Januar. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten günstig gelautet; aus Paris lagen für die Renteen bessere Meldungen vor, und in Wien waren die Kreditaktien herausgefest. Man hatte schon gestern von einem neuen Geschäft der Kreditanstalt gesprochen und hielt dieses Gerücht heute aufrecht, ohne daß etwas Bestimmtes darüber zu ermitteln war. Kredit-Aktien hoben sich mit Rücksicht darauf um $4\frac{1}{2}$ Mark, hüpften aber rasch wieder $1\frac{1}{2}$ Mark ein. Bergische Eisenbahn-Aktien vermochten die hohen gestrigen Schlusscourse nicht aufrecht zu erhalten, weil die Dezember-Einnahme den hochgespannten Erwartungen der Spekulation

Höndes- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. Januar 1880.
Preußische Post- und Geld-
Sammel

<i>Courie.</i>	do.	do.	100	5	101,90	B
Gesof. Anleibe 4½ 104,50 B	do.	do.	100	5	101,90	B
do. neue 1876 4 97,75 B	do.	do.	115	4½	101,75	B

Staats-Anleihe	4	97,90	b3	do. umf. rückz.	110	5	112,50	G
Staats-Schuldch.	3	93,75	b3	do. (1872 u. 74)	4½			
Do.-Deichs.-Obl.	4	102,75	b3	do. (1872 u. 73)	5			
Berl. Stadt-Obl.	4	103,30	b3	do. (1874)	5			
do. do.	3½	93,50	b3	Pr. Hyp.-A.-B.	120	4½	102,00	b3 G
Schldv. d. B. Rjm.	4½	102,25	b3	do. do.	110	5	104,50	b3 G
Pfan'dbriefe:				Schles. Bod.-Cred.	5		104,00	B
Berliner	4½	107,60	G	do. do.	4½		102,00	G
do.	5	103,10	G	Stettiner Nat.Hyp.	5		100,90	b3 G
Landisch. Central	4	98,60	b3	do. do.	4½		98,00	G
Kurz- u. Neumärk.	3½	94,50	b3	Krupp'sche Obligat.	5		110,00	G
		90,75						

Ausländische Funde.

Dollars	do.	500 Gr.	do.	do.	1877	5	88,60a70	ba
Imperials	do.	500 Gr.	do.	Boden-Credit	5	78,40	bz	G
			do.	Pr.-A. v. 1864	5	149,70	bz	
			do.	v. 1866	5	149,20	bz	

Fremde Banknoten	do.	do.	b.	1860	5	145,20	B	
do. einlösbar. Leipz.	do.	5.	A.	Stiegl.	5	60,50	B	
Französ. Banknot.	80,95	b3	do.	6.	do.	5	83,10	G
Deßterr. Banknot.	172,70	b3	do.	Pol.	Sch.-Öbl.	4		
	172,00	b3	do.	do.	fleine	4		

do. Silbergulden	172,00	G	do.	do.	kleine	4		
Russ. Noten 100 Rbl.	211,70	bz	Poln. Pföldl. III.	G.	5	64,10	bz	
Deutsche Golds.			do.	do.		4		
P.-A. v. 55 a 100 Th. 3t	144,75	B	do.	Liquidat.		4	56,40	bz
			Türf. Kgl. n. 1865		5	10,10	bz	

Deß. Prich. a40 Th.	272,00	B	Lürt. Anl. v. 1865/5	10,10	b3
Bad. Pr.-A. v. 67.	133,75	G	do. do. v. 1869/6		
do. 35 fl. Obligat.	177,50	b3	do. Loofe vollgez.	30,00	b3
Bair. Brüm.-Anl.	133,75	b3			

Braunschw. 20th.-L.	93,40	bz	Amsterd. 100 fl. 8 L.	168,85	bz	
Brem. Anl. v. 1874	41		do. 100 fl. 2 M.	168,10	bz	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	35	132,50	G	London 1 Lstr. 8 L.	20,33	bz
Den. St. Pr.-Anl.	35	125,80	bz	do. 2 M.	20,25	bz

Denk. St. Pr.-Am.	5	120,00	B	do.	do.	3 M.	20,25	bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	116,50	B	Paris	100 Fr.	8 L.	80,80	bz
do. II. Abth.	5	113,40	bz	Blg. Btpl.	100 Fr.	3 L.	20,25	bz
Ob. Pr.-A. v. 1866	3	186,00	B	do.	do.	100 Fr. 2 M.	88,80	bz
Lübecker Pr.-Ans.	3	181,00	B	do.	do.	100 Fr. 2 M.	172,70	bz

Eubeder Pr. Anl.	3	151,00	D	Wien öst. Währ. 8 T.	172,70	bz	
Mecklenb. Eisenbch.	3	90,00	bz	Wien. öst. Währ. 2 M.	171,70	bz	
Reininger Loope		—	25,25	bz	Petersb. 100 R. 3 LB.	210,85	bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,50	G	do. 100 R. 3 DE.	209,20	bz	
Oldenburger Loope	3	154,00	bz	do. 100 R. 3 DE.	211,40	bz	

Oldenburger Löwe	3	184,00	b3	Warschau	100 R. St.	211,10	b3
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	106,00	b3				
do	do	101,00	b3				
Dtsch. Hypoth. umf.	5	102,50	C				
do	do	101,50	C				

do.	do.	4	100,50	G	disfonto in Amsterdam 3, Bremen —
Mein. Hyp.-Pf.		5	101,50	G	Brüssel —, Frankfurt a. M. 4, Ham-
Nedd. Groot.-H.-A.		5	99,80	bz	burg —, Leipzig —, London 3, Paris
do. Hyp.-Pfdbr.		5	98,00	bz	Petersburg 6, Wien 4 vSt.

(tibiae
dorsal).

Heiner — Mark ab Bahn bez., per Januar 169½ bis 170 bez., per Januar-Februar do. bezahlt, per Februar-März 170—171 bez., per April-Mai 171½—173 bez., per Mai-Juni 171½—173—172½ bez. Gd., 173 B., Gef. 2000 3tr. Regulir.-Pr. 170 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 135—157 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—157 nach Qualität gefordert, Russischer 140—145 bez., Pommerscher 146—149 bez., Ost- und Westpreußischer 142—145 bez., Schlesischer 147—150 bez., Böhmisches 148—150 bez., Galizischer — bez., per Januar — M., per April-Mai 149 M., Mai-Juni 150½ B. Gef. — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 M., Futterwaare 157—168 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 146—150 bez. nach Qualität, Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizen mehl per 100 Kilo brutto, O: 32,50—39,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — Roggemehl incl. Sac, 0: 25,50—24,50 M., 0/1: 24,25—23,75 M., per Januar 23,95—24,00 bezahlt, per Januar-Februar do. bez., per Febr.-März 23,95—24,90 bez., pr. März-April — bez., pr. April-Mai 24,10—24,15 bez., Mai-Juni do. bezahlt, Gefündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bezahlt. — Deljat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 Mark, S./D. — bez., N./D. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—240 M., S./D. — bez., N./D. — bezahlt. — Rübbel per 100 Kilo loko ohne Fäss 54,0 M., flüssig — M., mit Fäss 54,3 M., Januar 54,1 bezahlt, Jan.-Febr. do. bez., per Februar-März — bez., per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 54,5 Mark bez., per Mai-Juni 55,1 M. bez., per September-Oktober 57,2 Mark bezahlt. Gefündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kiloloko 25,0 M. per Januar 24,3—24,5 Mark bez., per Januar-Februar do. bez., per Febr.-März 24,3 bez., per März-April — Mark, per April-Mai — Mark. Ge-

fündigt 1500 Zentner. Regulirungspreis 24,3 bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,6—60,7—60,6 bez., per Januar 60,6—60,3 bez., per Januar-Februar do. bez. per März-April — bez., per April-Mai 61,5—61,3 bez. per Mai-Juni 61,7—61,5 bez., per Juni-Juli 62,5—62,3 bez., per Juli-August 63,3—63,1 bez., per August-September 63,6—63,3 bez. Gefündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 64,4 bez. (B. B.-3.)

Stettin, 17. Januar. (An der Börse.) Wetter: Klare Luft.
 — 2° R. Morgens — 6 Grad R. — Barom. 28,4. Wind: West. Weizen fest, per 1000 Kilo lofo gelber inländischer 212—222 M., weisser 215—223 M., per Frühjahr 227,5—228 M. bez., — Roggen fest, per 1000 Kilo lofo inländischer 163—166 M., Russischer 162—165 M., per Frühjahr 164,5—165 M. bez., per Mai-Juni 164—164,5 M. bez. — Gerste, stille, per 1000 Kilo loco mittlere Brau 150—160 M., feinere do. 165—173 M., Chevalier 180—185 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco incl. 132—142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winter-rüben unverändert, per 1000 Kilo lofo 215—235 M., per April-Mai 248 M. Br., per September-Okttober 262 M. Br. — Winter-rübs per 1000 Kilo lofo 220—240 M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo lofo ohne Fäß bei Kleinigkeiten, flüssiges 56 M. Br., per Januar 54 M. Br., per April-Mai 55,5 M. Br., per Mai-Juni 57,5 M. Br. Spiritus feijer, per 10.000 Liter pCt. lofo ohne Fäß 59,3 M. bez., per Januar-Februar 58,9 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 60,9 M. bez., 61 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts — Regulirungspreise: Rüböl 54 M., Spiritus 58,9 M. — Petroleum lofo 8,75 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,75 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 213—222 M., Roggen 168—174 M., Gerste 156—168 M., Hafer 145—150 M., Erbsen 165—168 M., Kartoffeln 57—60 M., Heu 2,5—3 Marf., Stroh 27—30 M.
(Oftsee=3tg.)

Anleihen und ausländische Eisenbahn-Obligationen. — Die zweite Stunde brachte eine günstigere Gestaltung des Geschäfts, namentlich letzten Kredit-Aktien ihre steigende Bewegung fort; man sprach von großem Deckungs-Bedarf und hohen Dividenden. — Per Ultimo notierte man Franzozen 468,50—7—9,50—469, Lombarden 148,50 bis 8 bis 148,50, Kredit-Aktien 520,50—19—23,50—522,50. Distonto-Kommandit-Anteile 188,50—8—189. Hamburger gewannen 2½ Prozent. Breslau-Warschauer 102,75. Deils-Gneiner 43,90. Egells Prior. von 1880 94,25 bez. u. Gd. Der Schluss war fest.

und Industriewerthe vernachlässigt.		Anlagerwerthe fest, besonders deutsche		
Bank- u. Kredit-Aktien.		Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Badische Bank	4 105,60 B	Aachen-Maastricht	4 31,90 bʒG	
Bl. f. Rheinl. u. Westf.	4 40,00 bʒ G	Altona-Kiel	4 130,50 G	
Bl. f. Sprit. u. Pr.-W.	4 56,50 bʒ	Bergisch-Märkische	4 94,10 bʒ G	
Berl. Handels-Ges.	4 103,50 bʒ	Berlin-Anhalt	4 102,50 bʒ G	
do. Kassen-Verein.	4 167,00 B	Berlin-Dresden	4 16,40 bʒ	
Breslauer Dist.-Bl.	4 95,40 bʒ G	Berlin-Görlitz	4 25,10 bʒ	
Centralbl. f. B.	4 19,90 bʒ	Berlin-Hamburg	4 193,00 bʒ	
Centralbl. f. J. d. H.		Bri.-Potsd.-Magd.	4 96,20 bʒ G	
Coburger Credit-B.	4 88,50 G	Berlin-Stettin	4 112,90 bʒ G	
Cöln. Wechslerbank	4 105,00 bʒ G	Bresl.-Schw.-Fr. Br.	4 92,25 bʒ	
Danziger Privatb.	4 110,00 G	Cöln-Minden	4 144,25 bʒ	
Darmstädter Ban.	4 143,00 bʒ B	do. Lit. B.		
do. Zettelbank	4 105,90 bʒ	Halle-Sorau-Guben	4 24,00 bʒ B	
Deßauer Credit.	4 92,00 bʒ G	Hann.-Altenbeken	4 53,70 bʒ	
do. Landesbank		do. II. Serie		
Deutsche Bank	4 139,75 bʒ G	Märkisch-Poener	4 31,00 bʒ G	
do. Genossensch.	4 110,90 bʒ G	Magd.-Halberstadt	4 143,00 bʒ G	
do. Hyp.-Bank.	4 92,90 bʒ	Magdeburg-Leipzig	4 do. do. Lit. B.	
do. Reichsbank.	4 153,60 bʒ G	Oberöchl. Lit. Au. C.	4 173,25 bʒ	
Disconto-Comm.	4 188,50 bʒ B	do. Lit. B.	4 147,50 bʒ	
Geraer Bank	4 94,50 bʒ G	Münster-Hamm	4 98,75 bʒ G	
do. Handelsb.	4 52,00 bʒ G	Niederschl.-Märk.	4 98,75 bʒ G	
Gothaer Privatb.	4 99,50 G	Nordhausen-Erfurt	4 23,60 bʒ B	
do. Grundfredd.	4 92,00 bʒ B	Oberöchl. Lit. Au. C.	4 173,25 bʒ	
Hypothech (Gübler)	4	do. Lit. C.	4 147,50 bʒ	
Königsb. Vereinsb.	4 98,00 B	Ostpreuß. Südbahn	4 60,40 bʒ G	
Leipziger Creditb.	4 143,50 bʒ	Rechte Öderuferb.	4 139,90 bʒ	
do. Disconto-b.	4 81,75 bʒ G	Rheinische	4 152,90 bʒ	
Magdeb. Privatb.	4 114,75 bʒ	do. Lit. B. v. St. gar.	4 96,50 G	
Medels. Bodencred.	fr. 57,50 G	Rhein-Nahabahn	4 13,40 bʒ B	
do. Hypoth.-B.	4 74,00 bʒ G	Stargard-Posen	4 102,50 bʒ G	
Meining. Creditb.	4 94,20 bʒ G	Thüringische	4 155,75 bʒ G	
do. Hypothekenzb.	4 92,00 bʒ G	do. Lit. B. v. St. gar.	4 96,60 B	
Niederlausitzer Bank	4 103,25 bʒ G	do. Lit. C. v. St. gar.	4 104,00 bʒ	
Norddeutsche Bank	4 156,25 bʒ G	Weimar-Geraer	4 52,00 bʒ G	
Nord. Grundkredit	4 55,75 bʒ G	Albrechtsbahn	5 28,70 bʒ	
Desterr. Kredit	4	Amsterd.-Rotterd.	4 116,90 bʒ	
Poenerer Spitalaktien	4 46,75 bʒ B	Ausflug-Teplicz	4 187,00 bʒ G	
Petersb. Intern. Bl.	4 96,25 G	Böh. Westbahn	5 93,00 bʒ G	
Poener Landwirthschaft	4 63,00 G	Brest-Grajewo	4	
Poener Prov.-Bank	4 109,50 B	Breit-Riew	4	
Preuß. Bank-Ant.	4	Dur-Bodenbach	4 65,00 bʒ G	
do. Bodenkredit	4 89,25 bʒ G	Elisabeth-Westbahn	5 81,60 bʒ G	
do. Zentralbnd.	4 126,50 bʒ	Kaij. Franz Joseph	5 71,20 bʒ	
do. Hyp.-Spieh.	4 110,89 G	Gal. (Karl Ludwig.)	5 110,60 bʒ G	
Produtt.-Handelsb.	4 77,90 G	Gotthard-Bahn	6 52,80 bʒ B	
Sächsische Bank	4 114,25 G	Kaishau-Oderberg	5 54,00 bʒ G	
Schaaffhausi. Bankfr.	4 103,10 bʒ G	Ludwigsb.-Berbich	4 191,00 bʒ	
Schles. Bankverein	4 105,75 bʒ G	Lüttich-Limburg	4 19,20 bʒ	
Südd. Bodenkredit	4 128,00 B	Mainz-Ludwigsh.	4 89,50 bʒ	
Industrie - Aktien.		Industrie - Aktien.		
Brauerei Payenhof.	4 125,50 G	Oberhess. v. St. gar.		
Dammens. Kattun.	4 20,00 G	Destr.-frz. Staatsb.	5	
Deutsche Baugef.	4 67,00 G	do. Nordw.-B.	5 282,00 bʒ	
Dtch. Eisenb.-Bau.	4 10,60 bʒ	do. Litt. B.	5 235,50 bʒ G	
Dtch. Stahl- u. Eis.	4	Neichenb.-Parbubitz	4 54,00 bʒ G	
Donnersmardhütte	4 71,80 bʒ G	Kronpr. Rud.-Bahn	5 66,00 bʒ G	
Dortmunder Union	4 16,90 bʒ	Hast-Wys	5	
Egell. Masch.-Aft.	4 42,00 bʒ G	Rumäner	4 44,60 bʒ	
Erdmannsd. Spinn.	4 34,00 bʒ G	Russ. Staatsbahn	5 137,00 G	
Floraef. Charlottenb.		Schweizer Unionb.	4 20,75 bʒ	
Frist u. Roym. Näh.	4 58,00 B	Schweizer Westbahn	4 19,75 bʒ	
Gelsenkirch.-Bergw.	4 135,10 bʒ G	Südösterr. (Lomb.)	4	
Georg.-Marienhütte	4 23,00 bʒ G	Turnau-Prag	4 69,00 bʒ	
Hibernia u. Sham.	4 92,10 bʒ G	Vorarlberger	5 66,70 bʒ B	
Immobilien (Berl.)	4 86,10 bʒ	Warschau-Wien	4 251,00 bʒ	
Kramsta. Leinen- &	4 90,50 bʒ G	Eisenbahn-Stammprioritäten.		
Lauchhammer	4 46,50 bʒ G	Altenburg-Zeitz	5	
Laurahütte	4 127,25 bʒ G	Berlin-Dresden	5 41,75 bʒ G	
Luiseliebf.-B. raw	4 73,00 bʒ G	Berlin-Görlitzer	5 72,50 bʒ G	
Magdeburg-Bergw.	4 146,00 B	Breslau-Warschau	4	
Marienhüt. Bergw.	4 80,00 bʒ G	Halle-Sorau-Gub.	5 81,10 bʒ G	
Menden u. Schm. B.	4 95,00 G	Hannover-Altenb.	5 215,25 G	
Oberschl. Cij.-Bed.	4 69,75 bʒ G	do. II. Serie	5	
Ostend		Oberöchl. C. A.	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4 87,60 bʒ G	Märkisch-Posen	5 99,50 bʒ B	
Phönix B.-A. Lit. B.	4 51,75 bʒ	Magd.-Halberst. B.	3 88,40 bʒ G	
Redenhütte cons.	4 185,25 bʒ G	do. do. C.	5 118,90 bʒ	
Rhein.-Raff. Bergw.	4 94,00 bʒ	Marienb.-Mlawla	5 85,40 bʒ G	
Rhein.-Westf. Ind.		Nordhausen-Erfurt	5 87,25 bʒ G	
Stobmäuer Lampen	4 24,75 bʒ B	Oberlausitzer	5 38,75 bʒ G	
Unter den Linden	4 11,40 bʒ G	Ostpreuß. Südbahn	5 98,90 bʒ G	
Wöhler Maschinen	4 25,70 bʒ G	Poien-Creuzburg	5 68,70 bʒ G	
Eisenbahn-Stamm-Aktien.		Eisenbahn - Prioritäts-Obligationen.		
Nechte Öderuf. Bahn	5	138,75 bʒ G	Oberschles. v. 1874	4 102,50 bʒ G
Rumänische	8	102,40 bʒ	do. Brieg.-Neisse	4
Saalbahn	3		do. Cos.-Oderb.	4
Saal-Unstrutbahn	5		do. do.	5 102,10 G
Tilsit-Insterburg	5	84,75 bʒ	do. Nied.-Zwgb.	3 1/2 87,00 G
Weimar-Geraer	5	29,50 bʒ G	do. Starg.-Pos.	4
Eisenbahn - Prioritäts-Obligationen.		Oberschles. v. 1874		
Aach.-Maastricht	4 1/2	100,00 B	do. Litt. B.	4 1/2
do. do. II.	5	193,00 G	do. Litt. C.	4 1/2
do. do. III.	5		Rechte-Oder-Ufer	4 103,30 G
Berg.-Märkische	4 1/2	101,50 G	Rheinische	4
do. do. IV.	4 1/2	101,50 G	do. v. St. gar.	3 1/2 91,00 G
do. do. V.	4 1/2	90,25 B	do. v. 1858	4 1/2 100,20 G
do. do. VI.	4 1/2	90,25 B	do. v. 1862	4 1/2 100,20 G
do. do. VII.	4 1/2	85,50 B	do. v. 1865	4 1/2 100,20 G
do. do. VIII.	4 1/2	102,00 G	do. 1869, 71, 73	4 1/2 100,20 G
do. do. IX.	4 1/2	101,60 G	do. v. 1874,	5 100,60 G
do. do. X.	4 1/2	102,50 G	do. II. do.	4 1/2 102,75 G
do. do. XI.	4 1/2	101,50 bʒ G	Schlesw.-Holstein	4 1/2 101,50 G
Thüringer		Thüringer		
do. do. XII.	4 1/2		do. III. 4	97,75 bʒ G
do. do. XIII.	4 1/2		do. IV. 4	102,50 G
do. do. XIV.	4 1/2		do. V. 4	
Ausländische Prioritäten.		Ausländische Prioritäten.		
Elijah.-Westbahn	5	82,40 bʒ G	Elijah.-Westbahn	5 82,40 bʒ G
Gal. Karl.-Ludwig I.	5	90,40 bʒ B	Gal. Karl.-Ludwig I.	5 90,40 bʒ B
do. do. II.	5	89,50 bʒ B	do. do. II.	5 89,50 bʒ B
do. do. III.	5	89,50 bʒ B	do. do. III.	5 89,00 G
do. do. IV.	5	89,00 G	Leiberg.-Czernow I.	5 75,50 bʒ
do. do. V.	5	77,90 bʒ G	do. do. V.	5 77,90 bʒ G
do. do. VI.	5	74,00 bʒ G	do. do. VI.	5 74,00 bʒ G
do. do. VII.	5	71,30 bʒ	Mähr.-Schl. C.-B.	fr. 30,00 bʒ G
do. do. VIII.	5		Mainz-Ludwigsh.	5
Desterr.-Frz.-Stsb.	3	368,60 G	Desterr.-Frz.-Stsb.	3 368,60 G
do. do. IX.	3	350,50 bʒ G	do. do. IX.	3 350,50 bʒ G
Desterr.-Frz.-Stsb.	5	103,75 bʒ B	Desterr.-Frz.-Stsb.	5 103,75 bʒ B
do. do. X.	5	103,50 bʒ	do. do. X.	5 103,50 bʒ
Desterr. Nordwest.	5	85,50 bʒ B	Dest. Nordw.-Lit. B.	5 81,90 bʒ G
do. do. XI.	5	81,90 bʒ G	do. do. XI.	5 81,90 bʒ G
Raschau-Oderb. gar.	5	73,50 bʒ B	Raschau-Oderb. gar.	5 73,50 bʒ B
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,90 bʒ	Kronpr. Rud.-Bahn	5 79,90 bʒ
do. do. XII.	5	78,40 bʒ	do. do. XII.	5 78,40 bʒ
Nab.-Graz Pr.-A.	4	78,00 B	Nab.-Graz Pr.-A.	4 89,20 bʒ
Reichenb.-Pardubitz	5	77,60 G	Reichenb.-Pardubitz	5 77,60 G
Südösterr. (Bomb.)	3	256,75 bʒ	Südösterr. (Bomb.)	3 256,75 bʒ
do. do. XIII.	3	256,60 bʒ	do. do. XIII.	3 256,60 bʒ
do. do. XIV.	3		do. do. XIV.	3 256,60 bʒ
do. do. XV.	3		do. do. XV.	3 256,60 bʒ
do. do. XVI.	3		do. do. XVI.	3 256,60 bʒ
do. do. XVII.	3		do. do. XVII.	3 256,60 bʒ
do. do. XVIII.	3		do. do. XVIII.	3 256,60 bʒ
do. do. XVIX.	3		do. do. XVIX.	3 256,60 bʒ
do. do. XX.	40		do. do. XX.	40 91,00 bʒ B
Charf.-Kremensch.	5		Charf.-Kremensch.	5 88,50 bʒ
Telez.-Drel. gar.	5		Telez.-Drel. gar.	5 90,75 bʒ G
Koslow.-Boron. gar.	5		Koslow.-Boron. gar.	5 95,50 G
Kurst.-Charf. gar.	5		Kurst.-Charf. gar.	5 80,00 B
Kurst.-Charf.-Af. (Ob.)	5		Kurst.-Charf.-Af. (Ob.)	5 83,25 G
Kurst.-Kiew. gar.	5		Kurst.-Kiew. gar.	5 97,40 bʒ
Lojomo.-Sewast.	5		Lojomo.-Sewast.	5 81,50 bʒ
Mosc.-Smolensk	5		Mosc.-Smolensk	5 92,40 bʒ G
Schua.-Ivanow.	5		Schua.-Ivanow.	5 90,75 bʒ
Warschau-Teresp.	5		Warschau-Teresp.	5 94,40 bʒ B
Warschau-Wien	5		Warschau-Wien	5 102,50 bʒ B
do. do. III.	5		do. do. III.	5 101,00 bʒ G
do. do. IV.	5		do. do. IV.	5 98,75 bʒ
Zarskoje-Selo	5		Zarskoje-Selo	5 73,60 bʒ